

ren des späteren Mittelalters. Ein Ausschnitt aus der niederrheinischen Territorialgeschichte, in: DERS.: Aus Territorial- und Wirtschaftsgeschichte, Krefeld 1963, S. 56–107. – BARKHAUSEN, Max: Die Grafen von Neuenahr-Moers im 16. Jahrhundert und das Schicksal der Grafschaft und Krefelds, in: DERS.: Aus Territorial- und Wirtschaftsgeschichte, Krefeld 1963, S. 108–159. – DIENSTBACH, Wilhelm: Nassau-Saarbrücken und Moers: ein Beitrag zur Geschichte des oranischen Successionsstreites, Zürich 1905. – DOMSTA, Hans J.: Die Kölner Außenbürger. Untersuchungen zur Politik und Verfassung der Stadt Köln von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, Bonn 1973 (Rheinisches Archiv, 84). – DROEGE, Georg: Verfassung und Wirtschaft in Kurköln unter Dietrich von Moers (1414–1463), Bonn 1957. – FINGER, Heinz: Die Isenberger Fehde und das politische Zusammenwachsen des nördlichen Rheinlandes mit Westfalen in der Stauferzeit, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 197 (1994) S. 45–62. – GLÄSER, Florian: Johann von Moers. Ein adeliger Finanzier im Spannungsfeld der niederrheinischen Territorienbildung im 14. Jahrhundert, in: Landesgeschichte als multidisziplinäre Wissenschaft, hg. von Dietrich EBELING und Rudolf HOLBACH, Trier 2001, S. 135–166. – HEINRICHS, Leopold: Geschichte der Grafschaft Moers bis zum Jahre 1625, Hüls (Krefeld) 1914. – HIRSCHBERG, Carl: Geschichte der Grafschaft Moers, Moers 1893. – KEUSSEN, Hermann: Geschichte der Stadt und Herrlichkeit Crefeld. Mit steter Bezugnahme auf die Grafschaft Moers, Crefeld 1865. – Moers. Die Geschichte der Stadt von der Frühzeit bis zur Gegenwart, 2 Bde., hg. von Margret WENSKY, Köln u. a. 2000. – OTTSEN, Otto: Beiträge zur Geschichte der Stadt Moers, 3 Bde., Moers 1950. – PARAVICINI, Werner: Moers, Croy und Burgund. Eine Studie über den Niedergang des Hauses Moers in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Werner Paravicini, Menschen am Hof der Herzöge von Burgund, hg. von Klaus KRÜGER, Holger KRUSE und Andreas RANFT, Stuttgart 2002, S. 237–340. – ROTTHOFF, Guido: Zu den frühen Generationen der Herren und Grafen von Moers, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 200 (1997) S. 9–22. – SCHULTE, Paul-Günter: Die Grafschaften Lingen und Moers, in: Onder den oranje boom, München 1999, S. 377–385. – SELZER, Stephan: Deutsche Söldner im Italien des Trecento, Tübingen 2001 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 98), S. 357. – THELEN, Hermann: Stammtafeln des ältesten Moerser Grafengeschlechts, in: Heimatkalender für den Kreis Moers 1962, S. 87–98. – VOLLMER, Bernhard: Die staatsrechtliche Stellung der Grafschaft Moers, in: Rheinische Heimatblätter 6 (1929) S. 223–228. –

WENSKY, Margret: Die Grafen von Moers: Burg und Grafschaft 1200–1600, in: Moers. Burg, Schloß – Kulturzentrum, hg. von Kristin DOHMEN und Gisbert KNOPP, Worms 2004, S. 11–22.

Anja KIRCHER-KANNEMANN

B. Moers

→ A. Moers

C. Moers

Q. Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstifts Cöln, der Fürstenthümer Jülich und Berg, Geldern, Meurs, Cleve, Mark und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden, 4 Bde., bearb. von Theodor Joseph LACOMBLET, Düsseldorf 1840–1858. – Urkundenbuch der Stadt und Herrlichkeit Krefeld und der Grafschaft Mörs, bearb. und hg. von Hermann KEUSSEN, 5 Bde., Krefeld 1938–1940.

L. Altgelt, Hermann: Geschichte der Grafen und Herren von Moers, Düsseldorf 1845. – LENZEN, Thomas, ZUREK, Rolf: Moers, Moers 1977. – Moers. Burg, Schloß, Kulturzentrum: Festschrift zum 100-jährigen Jubiläum des Grafschafter Museums- und Geschichtsvereins in Moers e.V., bearb. von Kristin DOHMEN und Gisbert KNOPP, Worms 2004. – OTTSEN, Otto: Die Geschichte der Stadt Moers, unveränd. ND der Ausg. Moers 1950, Moers 1977. – WENSKY, Margot: Von der Frühzeit bis zum Ende der oranischen Zeit (bis 1702), Köln u. a. 2000 (Moers. Die Geschichte der Stadt von der Frühzeit bis zur Gegenwart, 1). – ZACHARIAS, Eva Maria: Moers, Düsseldorf 1984.

→ A. Moers

Redaktion

MOERS-SAARWERDEN

A. Moers-Saarwerden

I. → A. Moers.

II. Das Haus M. folgte den Gf.en von S. in der Reichsstandschaft und in den Lehenverhältnissen zu den Kfs.en von Trier und den Bf.en von Metz, bei den Reichslehen nur in → Falkenstein. Mit dem Erbanfall von Teilen der Herrschaften Mahlberg und Lahr-Mahlberg vergrößerten sich die Reichslehen um Burg und Ort Mahlberg mit zugehörigen Dörfern, Geleits- und Bergregal, Wildbannrechten.

Neu begründet wurden Dienstverhältnisse zu Kurpfalz und Baden.

Die Verteilung des durch den Anfall des S.er Erbes vergrößerten M.er Besitzes zwischen den Brüdern Friedrich, ältester Sohn von M., und Johann regelte beider Vater Gf. Friedrich von M. vertraglich am 12. Mai 1417 in der sogen. *Dispositio Friderici* und durch Ausführungsbestimmungen vom 23. Okt. 1418.

III. Friedrich, ältester Sohn von M., Gf. von S., führte einen gevierteilten Schild: rechts oben und links unten einen schwarzen Balken in Gold, rechts unten und links oben den saarwerdischen Doppeladler, als Helmzier den M.er Brackenkopf mit Halsband. Die Ausführungsbestimmungen vom 23. Okt. 1418 verfügten eine Änderung, Johann sollte einen gespaltenen Schild führen, vorne das M.er Wappen, hinten das saarwerdische und dazu die M.er Helmzier (Brackenkopf mit Halsband), so auch belegt für das Jahr 1419. Bald änderte aber Johann das Siegelbild, indem er die beiden Schilde unter der moersischen Helmzier nebeneinander stellte. Eine Mehrung seines Wappens infolge des Erwerbs der Herrschaft Lahr-Mahlberg ist nicht bekannt. Auch sein Sohn Jakob führte zunächst die beiden nebeneinander stehenden Schilde im Siegel. Ein seit Jan. 1448 nachweisbares Typar trug dem Erwerb der Herrschaft Lahr Rechnung durch Auflage eines Herzschildes mit dem Lahrer Wappen (roter Balken in Gold), seit Nov. 1456 wird eine weitere Mehrung erkennbar, dadurch daß der Herzschild nun gespalten ist, vorn der Lahrer Balken, hinten der Mahlberger Löwe. Sein Sohn Nikolaus führte nicht den Lahr-Mahlberger Herzschild, nahm aber auch keine Wappenmehrung infolge des Zuerwerbs der Herrschaft → Finstingen (Fénétrange, Dép. Moselle, Arr. Sarrebourg) vor, obwohl er in der Siegellegende seiner moers-saarwerdischen Titulatur *her zu lor vnd vinstingen* hinzufügen ließ. Sein Stiefbruder Gf. Johann III. begnügte sich mit dem gevierteilten moers-saarwerdischen Schild ohne Herzschild. Das Siegel seiner Schwägerin Beatrix von → Salm zeigt das vollständige moers-saarwerdische Wappen mit dem Lahr-Mahlberger Herzschild, aber M. und S. in geänderter Wertigkeit, nämlich S. auf dem vornehmeren Platz rechts oben und links unten. Diese Umstellung trug den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung, denn de facto war 1518

die Gft. M. in den Herrschaftsbereich der Gf.en von Wied übergegangen.

An Beisetzungen in der saarwerdischen Erbgrablege im Kapitelsaal der Zisterze Werschweiler sind nur die des Gf.en Johann I. (gest. Juli 1431) und der ersten Gattin Gf. Jakobs I. Anastasia von → Leiningen (gest. 20. Okt. 1452) bekannt. Gf. Johann III. (gest. 1507) wurde im Chor der Kirche in Kippenheim in der Herrschaft Lahr-Mahlberg bestattet (Epitaphienbuch Dors, S. 40).

IV. Im Sept. 1376 hatte sich Gf. Friedrich von M. mit Walburga von S. vermählt, die Motivation zu dieser Heirat dürfte den politisch-territorialen Interessen von Walburgas Bruder Friedrich, seit 1371 Kfs. von Köln, entsprungen sein. Er regelte auch nach dem Tod seines Bruders Heinrich (gest. 18. Juli 1397) die Nachfolge in der Gft. S., nachdem Heinrichs Sohn Friedrich schon vor dem Vater gest. war. Friedrich von M., Schwager des Kfs.en, beauftragte zunächst seinen ältesten Sohn Friedrich mit der Verwaltung des saarwerdischen Besitzes, erst im Mai 1417 wurden in einer definitiven Erbregelung diesem Friedrich die niederrheinischen Stammlande zugewiesen, die Gft. S. seinem jüngeren Bruder Johann. Die anderen Brüder waren schon früher mit geistlichen Pfründen ausgestattet worden. Dietrich war 1414 seinem Onkel Friedrich von S. in der Kölner Kurwürde gefolgt.

Johann ehelichte zwischen Dez. 1419 und Mai 1420 Adelheid von Hohengeroldseck und eröffnete sich dadurch die Anwartschaft auf ein umfangr. Erbe im Oberrheingebiet. Adelheid sollte das gesamte Erb- und Lehengut ihrer Familie erben, einschließlich aller Pfandschaften, ihre jüngere Schwester nur die Fahrhabe sowie Wittum und Morgengabe der Mutter. Der Erbfall trat im Frühjahr 1426 ein. Fünf Jahre später fiel Gf. Johann I. in dem Lothringer Erbfolgestreit zwischen Anton von Vaudémont und René von Anjou-Bar. Sein Sohn Jakob I. ist im Sept. 1442 handlungsfähig, er vermählte sich um die Jahreswende 1447/48 mit Anastasia von → Leiningen, nach deren Tod (gest. 20. Okt. 1452) mit Kunigunde, Tochter des Eberhard Truchseß von → Waldburg. Nikolaus, das einzige Kind aus erster Ehe, wurde 1457 mit Barbara von → Finstingen-Schwanenhals verlobt. Damit eröffneten sich Aussichten auf Einbezie-

hung der Herrschaft Diemeringen und von Teilen der Herrschaft → Finstingen in das moers-saarwerdische Territorium. Im März 1465 urkundete Nikolaus erstmals in Angelegenheiten der Gft. S., im Nov. 1468 fiel seiner Frau nach dem Tode ihres Vaters das Finstinger Erbe zu. Gf. Jakob I. leitete zu Lebzeiten die Nachfolge seiner beiden Söhne aus zweiter Ehe Johann und Jakob in Lahr und Mahlberg ein. Nach seinem Tod (gest. 1483) übernahm aber nicht wie von ihm gewünscht Kfs. Philipp von der Pfalz die Vormundschaft, sondern Nikolaus, ihr Stiefbruder. Nachdem beide Söhne Gf. Jakobs 1486/87 aus der Vormundschaft entlassen worden waren, übertrug im Jan. 1488 Nikolaus die Gft. S. seinem Stiefbruder Johann III., entsagte in den folgenden Monaten dem weltlichen Stand und trat in das Straßburger Domkapitel ein. Seine Gattin Barbara starb zwischen 1492 und 1494. Ihr Finstinger Erbe fiel gemäß früherer vertraglicher Vereinbarung an ihre ältere Tochter Johanna.

Im Gegensatz zu Vater, Stiefbruder und Großvater war Johann III. stärker mit dem niederrheinischen Zweig seiner Familie verbunden. Gf. Vinzens von M. und sein Enkel Bernhard standen in Opposition zu Maximilian von Habsburg als Nachfolger in den burgundischen Niederen Landen. Um die Konfiskation ihrer Güter zu vermeiden, hatte Vinzens 1493 dem Gatten seiner Enkelin Gf. Wilhelm von Wied die Gft. M. unter Vorbehalt späteren Rückerwerbs übergeben, 1498 aber dies widerrufen. Gf. Johann III. von M.-S. unterstützte seinen jungen Verwandten Bernhard von M.-M. bei der Rückgewinnung der Gft. M. Ehe dies gelungen war, starb Bernhard im Sommer 1501. Er soll vor seinem Tod erklärt haben, Johann III. von M.-S. sei sein alleiniger Erbe. Dem S. er stand die Nachfolge in M. zu aufgrund der *Dispositio Friderici* von 1417, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß die Gft. M. Allod und nicht Lehen von Kleve war. Johann III. sah in seinen letzten Lebensjahren seine vornehmlichste Aufgabe in der Behauptung und Sicherung des Besitzes von M. Er war verh. mit Anna von dem Berge seit 1. Febr. 1490. Sein einziges Kind aus dieser Ehe, Katharina, vermählte er 1507 als Sechzehnjährige mit Gf. Johann Ludwig von → Nassau-Saarbrücken, wenige Wochen später starb er.

Johanns jüngerer Bruder Jakob II. hatte nach Erreichung der Volljährigkeit nur kurz gemeinsam mit Johann in der Herrschaft Lahr-Mahlberg regiert, im Okt. 1490 schon seinen Anteil seinem älteren Bruder Johann übergeben unter Vorbehalt einer standesgemäßen Ausstattung und seiner Nachfolge in Lahr-Mahlberg und S., falls Johann keine männliche Erben hinterlassen sollte. Dieser Fall trat im Herbst 1507 ein.

Jakob konnte sich in der Gft. M. behaupten, bis sie am 14. Sept. 1510 von Gf. Wilhelm von Wied gewaltsam in Besitz genommen wurde.

Gf. Johann Ludwig von → Nassau-Saarbrücken, Gatte der Katharina von M.-S., beanspruchte bald nach dem Tode seines Schwiegervaters Gf. Johanns III. eine Beteiligung an der Gft. S. Im Febr. 1513 wurde ihm in einem von Hzg. Anton von Lothringen vermittelten Vergleich die Hälfte der Metzter Lehen und der im Hochstift Metz und Hzm. Lothringen gelegenen Eigengüter zugesprochen. Im Nov. 1513 vermählte sich Jakob II. mit Beatrix, Tochter des Gf. en Johann IV. von → Salm. Die Ehe währte nur ein knappes Jahr, am 22. Okt. 1514 wird Jakob bereits als tot erwähnt. Aus der kurzen Ehe war der Sohn Johann Jakob hervorgegangen, bei dem sich aber bald zeigte, daß er wg. Geisteschwäche die Regierungsgeschäfte nie würde übernehmen können. Johann Ludwig von → Nassau-Saarbrücken wurde schon am 29. Nov. 1514 von Ks. Maximilian zu seinem Vormund bestellt, mußte aber dessen Mutter auf Drängen eine Beteiligung an der Vormundschaft zugestehen. Mit dem Tod des Mündels im April 1527 erlosch die Familie M.-S. im Mannesstamm.

→ A. Moers → B. Moers-Saarwerden → C. Saarwerden.
Siehe auch → Moers → Saarwerden

Q. Die in S. und Lahr/Mahlberg lagernden Archivalien gelangten zunächst in das nassauisch-saarbrückische Archiv, unterlagen dann im 19. Jh. der Aufteilung nach Pertinenz Gesichtspunkten unter den staatlichen Archiven in Wiesbaden, Koblenz, Karlsruhe, Metz und Straßburg, vgl. HERRMANN, Hans-Walter: Zur nassauisch-saarbrückischen Archivgeschichte und dem Versuch der Bildung eines Überlieferungsschwerpunktes im Landesarchiv Saarbrücken, in: Archivalische Zeitschrift 75 (1979) S. 34–60.

L. Genealogia oder Stammregister der durchläuchtigen hoch- und wohlgeborenen Fürsten, Grafen und Her-

ren des uhralten hochlöblichen Hauses Nassau samt etlichen konterfeitlichen Epitaphien kolligirt, gerissen und beschrieben durch Henrich Dorsen, Malern von Altweilnau Anno 1632, hg. von der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung e.V., Saarbrücken 1983 (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, 9). – WILBERT, Jean-Louis/SCHWARTZ, Jean-Louis: L'Église collégiale Saint-Blaise de Sarrewerden, Saverne 1987 (Pays d'Alsace, 138).

Hans-Walter HERRMANN

B. Moers-Saarwerden

I. Richtungweisend für die territoriale Entwicklung war die moersische Erbfolgeregelung (*Dispositio Friderici*) vom 12. Mai 1417, wonach der älteste Sohn Friedrich in den niederrheinischen Besitzungen, der jüngere Johann im Besitz der Gft. S. folgen sollte. Für die Gft. M. wurde die Erbfolge im Mannesstamm festgeschrieben. Die später kritisch diskutierte Frage nach ihrem Rechtscharakter – Allod oder klevisches Lehen – wurde dabei wohl bewußt ausgeklammert.

Besitz, den der älteste Sohn Friedrich während der Verwaltung der Gft. S. 1399–1417 in Lothringen, Elsaß und Westrich außerhalb der Gft. S. erworben hatte, sollte er behalten. Er veräußerte ihn in den kommenden Jahren.

Johann und seinen Nachfolgern gelang keine Erweiterung ihres Territoriums an Saar und Blies. Ihr Besitz beiderseits der Blies wurde durch drei Faktoren geschwächt: 1. weil der saarwerdische Anteil am Reichslehen Kirkel nach dem Tode des Kfs.en Friedrich von Köln (1414) als letztem männlichen Sproß des S.er Gf.enhauses von Kg. Sigmund an Pfalz-Zweibrücken gegeben wurde, 2. weil Gf. Johann sonstigen Besitz in der Bliesgegend verpfändete (erst im 16. Jh. wieder eingelöst) und 3. weil aus der Schirmvogtei über das Zisterzienserkl. Werschweiler kaum materieller Ertrag gezogen werden konnte.

Die Einheirat in das Haus Hohengeroldseck brachte die Herrschaften Lahr und Mahlberg im Rechtsrheinischen, erschwerte aber auch die Verwaltung. Das von der Ehefrau des Gf.en Nikolaus eingebrachte Finstinger Erbe konnte nicht zur dauerhaften Erweiterung des Herrschaftsgebietes an der oberen Saar eingesetzt werden konnte, sondern fiel beim Fehlen

männlicher Nachkommen des Paares Nikolaus – Barbara an deren älteste Tochter, vermählt mit Rheingf. Johann VI.

Gf. Jakob I. mußte heute nicht mehr feststellbarer Umstände halber stattliche Teile seines Besitzes verpfänden: ein Drittel der Einkünfte der Gft. S. von 1448–1463 an die Gf.en von → Leiningen, die Hälfte der Einkünfte von Lahr-Mahlberg seit 1442 an die Mgf.en von Baden, ein Viertel der Einkünfte für kürzere Zeit jeweils an die Stadt Straßburg und an Kurpfalz. Die Verpfändung der Hälfte von Lahr-Mahlberg an Baden wandelte Gf. Johann III. 1497 um in einen Verkauf.

Als nach dem Tod des letzten Sprosses der Linie M.-M. Gf. Johann III. die Nachfolge in der Gft. M. gegen die Gf.en von Wied durchzusetzen versuchte, verzettelten sich die Kräfte vollends. Den im Erbgang in weiblicher Linien folgenden Gf.en von → Nassau-Saarbrücken gelang zwar eine Konsolidierung, aber nicht die Herstellung einer Landbrücke zwischen ihren Besitzungen an der mittleren Saar und Blies (Gft.en Saarbrücken und Ottweiler) und an der oberen Saar (Vogtei Herbitzheim und Gft. S.). Ihre saarwerdische Erbfolge wurde lange Zeit von den Bf.en von Metz und den Hgz.en von Lothringen angefochten mit dem Argument, daß alle Lehen östlich der oberen Saar Mannlehen und keine Kunkellehen seien.

II. Auch für die Zeit der Gf.en von M.-S. läßt sich ein Verwaltungsaufbau nicht skizzieren. Es gibt keine Hinweise auf eine Zentralverwaltung, sondern nur auf Amtsträger in Lahr-Mahlberg einerseits, S. und Bockenheim andererseits.

Bockenheim: Schultheiß mehrfach zwischen 1429 und 1519.

S.: Schultheiß 1429; Amtmann 1434, 1439, 1456, 1464, 1467; Schaffner/Schaffnei 1433, 1511–1526; Schreiber 1429, 1515, 1517, 1522; Kanzlei als Gebäude (!) 1508 genannt.

Schultheiß und Schöffen zu Bockenheim und S. 1517 und 1519.

Lahr: Schultheiß 1489; Vogt und Amtmann 1455–1480, 1490, 1493, 1497, 1525 f.; Schaffner 1483 f., 1490, 1515–1522.

M.: Bgf. 1504; Rentmeister 1503–1508; Amtmann 1508–1509; Schultheiß 1508.

Die Verpfändung von Besitzteilen hatte zur Folge, daß in Lahr zeitweilig auch badische und Straßburger Amtleute saßen, in S. leiningische.

Ein zentrales Archiv gab es nicht, Dokumente wurden 1507 in M., S. und Mahlberg aufbewahrt.

Gelegentlich werden Kleinodien, ohne Spezifikation, in gfl. Besitz erwähnt.

Im Inventar der Burg S. von 1508 werden Edelmetallgegenstände im unteren Gewölbe des Turmes aufgelistet: 13 goldene Ringe, davon einer mit Diamant, einer mit Kompaß, silberne Ringe, eine Goldkette, Tafelsilber, teilw. vergoldet, ein Kristalltrinkgeschirr, 25 silberne Bekker, 14 Löffel, 14 Paternoster aus Chalcedon, Korallen und Holz, auch zwei Bücher werden gen.

Beim Tode Gf. Jakobs II. (gest. 1513) fiel Silbergeschirr an seine Wwe.

Die Hochzeit des Gf.en Niklaus von M.-S. mit Barbara von → Finstingen fand mit großem Pomp im Sept. 1463 in Bockenheim statt.

→ A. Moers → A. Moers-Saarwerden → C. Saarwerden

Q./L. Siehe A. Moers-Saarwerden.

Hans-Walter HERRMANN

C. Saarwerden

I. Da auch in den Urk.n der Gf.en von → Moers-S., abgesehen von ganz wenigen Ausnahmen, nicht der Ausstellungsort gen. wird, lassen sich bevorzugte Aufenthaltsorte und jeweilige Verweildauer nicht exakt bestimmen. Doch ist aufgrund der genealogischen Geschichte der Familie anzunehmen, daß die Res.kontinuität in S. geringer als bei ihren Vorgängern war.

Nachrichten aus der Zeit der Verwaltung durch Friedrich, ältesten Sohn von → Moers, über seine Beteiligung an Fehden, v.a. dem sogenannten »Vierherrenkrieg« gegen den Bf. von Metz und den Hzg. von Lothringen (1405–1408), über die Statthalterschaft im Hzm. Luxemburg (1408–1410) und über Tätigkeit am Niederrhein lassen vermuten, daß er sich nur gelegentlich in der ihm zur Verwaltung zugewiesenen Gft. S. aufhielt. Eine Res. vor Ort entstand erst mit der Nachfolge seines Bruders Gf. Johann I. Nach seinem Tod im Juli 1431 verlegte seine Wwe. ihren Sitz in ihre Heimat, wobei die Quellenlage eine Präzisierung ob Lahr oder Mahlberg nicht ermöglicht. Die Besitzungen an der Saar wurden durch einen Vormundschaftsrat, zusammengesetzt aus den Brüdern ihres Gatten, ver-

waltet. Für die beiden ersten Jahrzehnte der Regierungszeit ihres Sohnes Jakob I. (Amtsantritt 1442, gest. 1483) ist ein Pendeln zwischen S. und Lahr-Mahlberg anzunehmen ist, seit ca. 1460 dann ein kontinuierliches Residieren in Lahr oder Mahlberg. 1465/66 übertrug er die Gft. S. seinem Sohn Nikolaus. Die doppelte Hofhaltung in diesem Zeitabschnitt – der Vater in Lahr oder Mahlberg, sein ältester Sohn in S. – verursachte erhöhte Kosten, obwohl Sparsamkeit in Anbetracht der jahrzehntelangen Verpfändung von Einkünften angemessen gewesen wäre. Der Res.ort Johanns III. ist unklar. Seit 1499/1500 ist mit häufigerem Aufenthalt in der Gft. → Moers zu rechnen. Seine Bestattung in der Kirche in Kippenheim spricht dafür, daß er in den letzten Lebensjahren in seinen rechtsrheinischen Besitzungen residierte. Seine Wwe. Anna von Berg siedelte ca. 1508/09 nach S. über, später in ihre niederrheinische Heimat. Beatrix, der Wwe. Jakobs II., wurde am 7. April 1516 in einem unter Vermittlung ksl. Hofräte zustande gekommenen Vergleich Burg Mahlberg als Wwe.nsit zugesprochen.

II. S. wird im 15. Jh. öfter als *stat* bezeichnet, Hinweise auf einen privilegierten Rechtsstatus seiner Bewohner liegen auch jetzt nicht vor. Die Ortsbefestigung wurde ausgebaut, Mauern sind seit 1429 belegt. Eine 1482 gen. Schleuse ermöglichte den um die Siedlung laufenden Graben mind. teilw. zu fluten.

Im kirchlichen Bereich erfolgte eine Aufwertung durch die Errichtung einer eigenen Pfarrei in Verbindung mit der Gründung des Kollegiatstiftes St. Blasius, dotiert von Gf. Nikolaus, erbaut ca. 1479–1488.

III. Ein 1508 erstelltes Inventar der Burg S. enthält Angaben zum Baubestand. Erwähnt wird nur ein Turm mit unterem und oberem Gewölbe, Schlafgemach, Wächterstube und einem Stübchen mit Waffen und Gerät. Gen. werden weiterhin der große Saal, die Saalkammer, der neue Saal, die Küchenkammer, Gf. Jakobs Kammer, die Badstube, sechs weitere Kammern mit Hinweisen auf weibliche Benutzer, die Kanzlei mit Kammer und Stube. Es ist nicht ersichtlich, ob alle diese Räume in dems. Gebäude lagen, sicherlich getrennt waren das Hofhaus und die Schmiedkammer.

Größter Ort in der Gft. S. blieb Bockenheim. 1514 wird dem Gf.en Johann Ludwig von → Nas-

sau-Saarbrücken freigestellt, an einer Stelle da vor alten ziten das vest und starck hus zu Buckenheim gestanden, eine Burg zu bauen, doch gibt es weder schriftliche noch archäologische Hinweise, daß ein Burgenbau erfolgte.

→ A. Moers → A. Moers-Saarwerden → B. Moers-Saarwerden

Q./L. Siehe A. Moers-Saarwerden.

Hans-Walter HERRMANN

MONTFORT

A. Montfort

I. Der Name M. scheint in Schwaben erstmals im frühen 13. Jh. als der einer Seitenlinie der (Pf)Gf.en von → Tübingen auf: knapp vor 1208 *de Munfort*, 1209 *de Monteforti* bzw. *Montiffortis*. Aus der Ehe Hugos II. von → Tübingen (gest. 1182) mit Elisabeth, der Erbtöchter des Gf.en Rudolf von → Bregenz (gest. um 1250) aus dem Geschlecht der Udalrichinger, waren zwei Söhne hervorgegangen. Während der ältere Rudolf die Tübinger Hausgüter erhielt, wurde der jüngere Hugo (erw. 1188–1228, gest. vor 1237) im Rahmen einer vor 1209 vorgenommenen Erbteilung hauptsächlich mit Gütern und Rechten aus dem Bregenzer Erbe der Mutter ausgestattet. Sein Einflußbereich umfaßte beträchtliche Teile des heutigen Vorarlberg, Gebiete nördlich des Bodensees und Unterrätens. In der Intitulatio der ältesten von Hugo I. selbst ausgestellten Urk. nannte er sich *comes Montisfortis*, dagegen bezeichnet ihn die Umschrift des daran befestigten Siegels als Hinweis auf die Abkunft von mütterlicher Seite als Gf. von → Bregenz (*comes Prigantinus*).

Hugo residierte nicht im alten, bereits 802 erstmals erwähnten Gf.ensitz → Bregenz, sondern ließ sich bald nach 1200 oberhalb von Weiler (unweit → Feldkirch) eine Höhenburg errichten, der er – wahrscheinlich nach frz., im Hl. Land kennengelerntem Vorbild – den Namen »M.« (in der Bedeutung von »Starkenberg«, »Starkenburg«) gab. Im Zusammenhang mit dieser Schwerpunktverlagerung steht die Gründung der Stadt → Feldkirch samt einer Johannerkommende durch Hugo I.

Ein genealogischer Zusammenhang mit frz., ndl. und englischen Adelsgeschlechtern dess.

Namens besteht nicht; die schwäbischen M.er lassen sich agnatisch über die Gf.en von → Tübingen auf ein Gf.engeschlecht des Nagoldgaaes zurückführen, cognatisch über die Gf.en von → Bregenz auf einen fränkischen Adeligen Ulrich, Sohn des Ostlandpräfekten Gerold und Schwager Karls des Großen. Einem aus dem 15. Jh. herrührenden, zeittypischen Gründungsmythos zufolge stammen die Gf.en von M. und ihre Seitenzweige von einem römischen Ks. Kurio ab, der, als Christ verfolgt, i.J. 104 nach Rätien geflohen sei und dessen Sohn Anselm die Burg Starckenberg errichtet habe.

II. Zahlr. staufische Stützpunkte, v.a. im für den Italienverkehr wichtigen Alpenrheintal, ließen den lehensrechtlich in den Rahmen des Hzm.s Schwaben eingebundenen M.ern zunächst wenig Spielraum. So erklärt sich etwa, daß Hugo I. im Thronstreit den Welfen Otto IV. unterstützte. Später findet er sich freilich mehrfach in der Umgebung Friedrichs II. Auch Hugo II. (erw. ab 1237, gest. 1260) stand lange Zeit im Lager der Staufer, wechselte zuletzt aber auf die päpstliche Seite. Während des Interregnums gelang den sich in mehrere Linien (→ Werdenberg, M.-Feldkirch, M.-Bregenz, M.-Tettmang) aufspaltenden Gf.en von M. durch den Zugriff auf Reichs- bzw. staufisches Hausgut, durch Landesausbau und die Gründung von Städten die Festigung und Erweiterung ihres Machtbereichs. Bereits in der zweiten und dritten Generation führten Erbgänge zur Bildung kleinerer, auf neue Zentren fokussierter Sprengel, die in den Quellen als Gf.- oder Herrschaften bezeichnet wurden, insbes. → Feldkirch, → Bregenz und → Tettmang. Zeitw. in montfortischer Hand befanden sich außerdem die Gf.- bzw. Herrschaften → Sigmaringen, Scheer, Hohenegg, Hirschlatt, Brochenzell, Schomburg, Eglofs, Wasserburg, → Staufeu, Rothenfels, Neuburg, Kyburg, → Werdenberg, Wartau, Besitzungen im Prättigau sowie – weitab vom ursprgl. Wirkungskreis in der Bodenseeregion – etwa 20 Burgen und Herrschaften in der Steiermark, in Niederösterreich und Kärnten. Mit Ausnahme des ältesten Seitenzweigs, der Gf.en von → Werdenberg, blieb in aller Regel »Gf. v. M.« der erste Titel der Angehörigen des Geschlechts.

Geistliche Karrieren erweiterten im 13. und 14. Jh. den Einfluß der Gf.en von M. über ihren unmittelbaren Herrschaftsbereich hinaus: